

5. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hadenfeld (Beitrags- und Gebührensatzung/Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24. November 1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **30. November 2023** folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 13 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

§ 13

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Grundgebühr wird nach der Zahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten gem. § 6 Abs. 2 und 3 auf dem Grundstück festgesetzt. Sie beträgt pro Einheit 4,37 € monatlich.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hadenfeld, den 30. November 2023

gez. Strauch
(Strauch)
Bürgermeister

5. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hadenfeld (Beitrags- und Gebührensatzung/Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24. November 1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **30. November 2023** folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 13 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

§ 13

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Grundgebühr wird nach der Zahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten gem. § 6 Abs. 2 und 3 auf dem Grundstück festgesetzt. Sie beträgt pro Einheit 4,37 € monatlich.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hadenfeld, den 30. November 2023

gez. Strauch
(Strauch)
Bürgermeister